

Abschlusszeugnis

Erweiterter Sekundarabschluss I

Angelina Detjen

geboren am 24.07.2009

in Buchholz

Versäumte Unterrichtstage

im 1. Halbjahr / 1. und 2. Halbjahr: 3 / 12

davon unentschuldigt: 3 / 7

Pflichtunterricht

Deutsch	befriedigend
Mathematik	befriedigend
Englisch	gut
Geschichte	befriedigend*
Politik	gut*
Erdkunde	nicht erteilt*
Biologie	gut*

Physik	befriedigend
Chemie	gut*
Wirtschaft	gut*
Religion	- / -
Werte und Normen	befriedigend
Sport	befriedigend
Informatik	gut*

Die mit einem * gekennzeichneten Fächer wurden epochal unterrichtet.

Wahlpflichtunterricht

Werken	befriedigend
--------------	--------------

Wirtschaft	gut
------------------	-----

Profile

Wirtschaft	gut
------------------	-----

- / -	- / -
-------------	-------

Berufspraktischer Schwerpunkt:

Der Wahlpflichtunterricht wurde im Rahmen der Schülerfirma KGSworks erteilt.

Angelina hat am Langzeitpraktikum im Rahmen des Berufsorientierungsprojekts A(ZU)Blwärts teilgenommen.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften:

Arbeitsverhalten:

Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen.

Sozialverhalten:

Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen.

Bemerkungen:

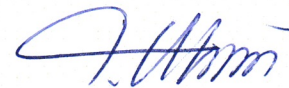
Das erreichte Sprachniveau im Fach Englisch entspricht der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Der Erweiterter Sekundarabschluss I ist im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) dem Niveau 3 zuzuordnen.

Schneverdingen, 26.06.25


 Klassenleitung




 Schulleitung

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Bewertungsstufen für das Arbeits- und Sozialverhalten: "verdient besondere Anerkennung" "entspricht den Erwartungen in vollem Umfang" "entspricht den Erwartungen" "entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen" "entspricht nicht den Erwartungen" ""

Dem Zeugnis über die Vergabe eines Abschlusses i. V. m. einer Abschlussprüfung liegt zugrunde: „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen“ v. 7.4.1994 (Nds. GVBl. S. 197) in der jeweils geltenden Fassung